

Zeitgemäße Betrachtungen.^{*)}

In den vorhergehenden Artikeln nahmen wir Anlassung, darauf hinzuweisen, daß derjenige Kriegsteilnehmer, der 26 Wochen hintereinander Lazarettbehandlung hatte, und die letztere ihm noch weiter benötigt, die sogenannte Invalidenrente erhält, ohne daß es weiterer ärztlicher Untersuchungen bedürfe.

Der Aufenthalt im Lazarett sei Ausweis dafür, daß der Kriegsteilnehmer noch über die 26. Woche hinaus krank sei. Wenigstens wurde dieser Grund bei der Hessen-Nassauischen Landesversicherungsanstalt angewandt.

Auch die Krankenkassen begnügten sich mit dem Hinweis, daß ihr weiterverstehtes Mitglied in dem Lazarett als Kriegsteilnehmer Aufnahme gefunden, um ihm oder seinen Angehörigen die Invalidenrente zu überweisen.

Zweifelsohne hat dies die Krankenkassen stark Anspruch genommen und ihre finanzielle Kraft erheblich geschwächt. Im Reichsausschuß wurde bereits angeregt, unter Berücksichtigung dieser Tatsache, den Krankenkassen von Reichs wegen eine Hilfe zu gewähren. Noch ehe diese Anregung eingetroffen, hat bereits schon ein großer Teil der Krankenkassen auf den Krankenscheinen, die der Besatzung des betreffenden Lazarettes, in welchem der Kriegsteilnehmer sich aufhält, einen Wortdruck gedruckt: ob der Kranke durch die Behandlung in seinem Gesundheitszustand in einer Verfassung sich befindet, die ihn „beruflich“ erwerbsunfähig mache. Die Herren Lazarettärzte machen in den meisten Fällen: „nur vom militärischen Standpunkte dienstunfähig, in seinem Berufe wohl erwerbsfähig.“ Das genügt nun den Krankenkassen, die Invalidenrente abzulehnen, weil hier als Voraussetzung für den Bezug der Invalidenrente gefordert wird, daß das Mitglied „erwerbsunfähig“ sein muß. Durch eine solche veratorische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen wird die Invalidenversicherung nahezu illusorisch gemacht. Denn wir auch den Standpunkt der Krankenkassen greiflich finden, so ändert dies nicht an der Tatsache, daß solche einschneidende Anordnungen wenig soziales Empfinden bekunden.

Nun zu einem anderen, nicht minder wichtigen Kapitel, das nicht die Kriegsteilnehmer, sondern die Kriegserwitwen betrifft. Die meisten Stellvertretenden Intendanturen der Armeekorps sind gegenwärtig, bei einmaligen Zuwendungen, die bekanntlich des unbedenklich sind und 240 Mark im Jahre nicht vorherbestimmten dürfen, den Jahresarbeitsverdienst nur einerseits der Barzahlung an Lohn und etwa noch als Lohn vereinbarter Naturalbezug, anzusprechen; daß dagegen Trinkgelder nicht einzubeziehen sind. Unserer Auffassung nach ist die Nichtanrechnung der Trinkgelder als Lohnquote richtig und muß erspart werden. Bekanntlich richtet sich die einmalige, unbedenkliche Zuwendung nach dem Jahreseinkommen der Witwe, das erst dann bezugsberechtigt für die Zuwendung macht, wenn dieses Jahreseinkommen die Barzahlung von 600 Mark überschritten. Letzteres gilt allerdings nur für die sogenannte Zusatzrente. Diese Zusatzrente soll nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des Arbeitseinkommens des Gefallenen betragen, und steigt bei einem Einkommen von über 2500 Mark bei einem Gemeinen um 10 Mark auf je 100 Mark Einkommen; ebenso bei einem Unteroffizier; während es bei einem Feldwebel erst bei einem jährlichen Einkommen von über 3000 Mark erst um 10 Mark steigt.

Im Gegensatz zu dieser Zusatzrente sind die einmaligen unbedenklichen Zuwendungen an Vorleistungen geknüpft, die mehr das Bedürfnis in den Vordergrund rücken. Da aber stets und in erster Linie die Steueranforderungen das entscheidende Material für die Intendanturen abgeben, und in den meisten Fällen bei der Steuer-

veranlagung die Trinkgelder verschwiegen oder außer acht gelassen werden, kommen die Kriegserwitwen bei den Zuwendungen sowohl, wie bei den Zusatzrenten zu kurz, und zwar gerade weil die Trinkgelder, die nicht selten einen nennenswerten Posten des Jahreseinkommens des Gefallenen waren, nicht festgestellt werden können. Für den im praktischen Leben stehenden Menschen gibt der oft geringe Jahresarbeitslohn schon einen genauen Fingerzeig, ob und wieviel Trinkgelder vereinbart wurden, weil mit dem Barlohn allein die Familie nicht hätte leben können. Auch die Arbeitgeber dürften bei loyaler Auslegung auf Befragen zu der Erklärung bereit sein: „daß der Lohn die Trinkgelder in Betracht gezogen und aus diesem Grunde so niedrig gesetzt ist.“

Wir sagten oben, wir halten die Nichtanrechnung der Trinkgelder bei der Ermittlung des Jahreseinkommens eines Gefallenen für einen Rechtsirrtum und können hinzufügen, daß hier die stellvertretende Intendantur ziemlich allein steht.

Die Berufsgenossenschaften, denen man gewiß eine genaue und gewissenhafte Feststellung des Jahreseinkommens eines Unfallverletzten oder üblich Verunglückten nach oben darf, rechnen die Trinkgelder mit in das Jahreseinkommen ein; die Steuerbehörde macht es in ähnlicher Weise, also möchte sich auch die Intendantur dazu verstehen dies zu tun. Freilich, die Beweise müßten seitens der Anspruchsberechtigten in schlüssiger Form erbracht werden und zwar teils durch Zeugen, teils durch Sachverständige. Genau so wie mit der Trinkgeldfrage, verhält es sich mit den Nebenverdiensten, die Gefallene als frühere Berufsarbeiter, wie Schreiner, Tapezierer, Uhrmacher und andere, durch Ueberstunden oder durch Arbeiten, die für dritte Personen, ohne daß der eigentliche Arbeitgeber in Betracht kommt, noch verdient haben.

Am zweckdienlichsten dürfte es erscheinen, wenn sich die Witwe bemüht, von all den Personen, für die ihr Mann Dienste verrichtet hat, sich eine Bescheinigung ausstellen zu lassen, aus der hervorgeht, daß und wieviel der Gefallene im Jahr bei diesen Personen an Arbeitsverdienst vereinbart hat. Diese Bescheinigungen müssen natürlich der Wahrheit entsprechen und nötigenfalls durch eidstattliche Versicherung erhärtet werden.

Ein Heim für Kriegsblinde gebildeter Stände

wurde vor kurzem in Wiesbaden eröffnet. Das von der Leiterin des Heims soeben herausgegebene Gründungsschriftchen sagt folgendes:

Wenn wir auch von jeher eine Anzahl Blinder unter uns hatten, so haben doch die uns durch den Krieg gebrachten Erblindungen von Männern, die längst sich ihren Platz im Leben erworben hatten, das allgemeine Mitgefühl in besonderer Weise wachgerufen; und das mit Recht, denn sie bringen das Opfer, das das Vaterland von ihnen forderte, täglich neu, solange sie leben. Sie stehen aber auch vor ganz neuen und schweren Aufgaben, wenn sie es versuchen wollen, sich auf neue einen Beruf und eine Stellung im Leben zu erwerben, um ihre Tage nicht tatenlos zu verträumen, sondern nützliche Glieder ihres Volkes zu bleiben. Daher haben die bestehenden Blindenanstalten sich mit großer Hingebung der neuen an sie heran tretenden Aufgabe angenommen und versuchen alles, um dieselbe zu lösen. Natürlich waren auch da wieder neue Hilfskräfte erforderlich, die sich freudig einstellten und sich mit großem Fleiß und Hingabe ihrer schwierigen Aufgabe widmeten, mußten sie doch zunächst selber erst das Verständigungsmittel der Blindenschrift erlernen.

So hat die Leiterin des Heims in der hiesigen Blindenanstalt seit Kriegsbeginn mitgearbeitet und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß neben den bestehenden Blindenanstalten in Ergänzung derselben und in Anlehnung an sie für unsere Kriegsblinden, besonders für die den gebildeten Ständen

angehörenden, Blindenheime notwendig seien, um ihnen die Zeit der Konvaleszenz und der Vorbereitung auf einen neuen Beruf zu erleichtern und angenehmer zu gestalten und ihnen, soweit nötig, dauernd ein geeignetes Heim zu bieten.

Der Zweck des Heims ist ein dreifacher.

a) Es soll den erblindeten Kriegern gebildeter Stände eine Ausbildungsstätte geboten werden, in welcher sie sich in der ihnen noch fremden Blindenwelt zurecht finden lernen und wo sie Hilfe und Rat bei allen neu an sie herantretenden Fragen erhalten können: ist doch ein fast vollständiges Umlernen für alle unerlässlich, besonders wenn sie später einem Beruf, sei es dem früher ausgeübten oder einem neuen, nachzugehen beabsichtigen.

Im Heim selbst wird den Herren Gelegenheit geboten, sich in Blindenschrift und allem sonst Wünschenswerten vollständig auszubilden. Dabei lehnt sich das Blindenheim mit seinem Unterricht an die in der nächsten Nachbarschaft befindliche Blindenanstalt an, denn in ihr haben die Lehrkräfte des Heims ihre eigene fachmännische Ausbildung erfahren und erhalten gleichfalls von dort erprobte Unterrichtsmittel.

b) In noch höherem Maße will das Blindenheim eine notwendige Ergänzung der Anstalt sein, wenn es sich um die Berufswahl Gebildeter handelt. Es muß ein Beruf gewählt werden, der dem bisherigen möglichst entspricht und eine Verwertung der früher erworbenen geistigen Ausbildung gestattet. Daraus ergibt sich das Bedürfnis, die Kenntnisse des einzelnen Blinden zu vervollkommen und zu ergänzen, z. B. seine fremdsprachlichen Kenntnisse so zu vervollständigen, daß er auch ohne den Gebrauch eines Wörterbuches auskommen kann u. dgl. m. Diesen individuell verschiedenartigen Anforderungen will und kann unser kleines Heim entsprechen, da es sich in seinem Betrieb den Bedürfnissen des einzelnen anzupassen vermag. Wenn es dann einem blinden Krieger gelingt, seinen früheren Beruf wieder oder einen neuen zu ergreifen, und er etwa in seine eigene Familie zurückkehrt oder gar eine selbständige gründet, so hat das Heim seinen Zweck an ihm erfüllt, wird ihm aber auch gerne zu seiner weiteren Vervollkommnung offen stehen und geeignete Literatur in Blindenschrift ihm zu beschaffen suchen.

c) Es wird sicher eine ganze Reihe solcher geben, die weder ein eigenes Heim haben, noch auch ein solches zu gründen sich entschließen können. Für diese ist es ganz unmöglich, völlig allein im Leben dazustehen. Diesen Herren gilt es, ein Heim zu schaffen, das ihnen eine wirkliche gemütliche Heiligkeit und zugleich die Wohltat des Umgangs mit Schicksalsgenossen der eigenen Gesellschaftsklasse bietet. Daraus ergibt sich ohne weiteres

die besondere Art des Blindenheims.

Es muß seinen Insassen ein Heim bieten und will keine Anstalt sein. Wer als Mann im Kampf fürs Vaterland sein Augenlicht verlor, hat damit nicht das Recht an ein Heim verloren, das jeder andere für sich in Anspruch nimmt. Darum soll die Zahl der Insassen zehn nicht übersteigen, damit der familiäre Charakter des Haushalts nicht beeinträchtigt wird, sondern sich jeder heimisch und gemütlich fühlt und das Maß der persönlichen Freiheit genießt, das auch eine Familie läßt und bietet. Nur so ist es möglich, jedem einzelnen mit der erforderlichen individuellen Pflege und Ausbildung nachzugehen, ihm dadurch seine schwere Lage zu erleichtern, Freude in sein Leben zu bringen und ihn mit seinem schweren Schicksal auszuföhnen.

Kosten.

Uns zur Verfügung gestellte Mittel erlauben es, den Pensionspreis in mäßigen Grenzen zu halten und in Fällen besonderen Bedürfnisses noch Erleichterungen zu gewähren.

Nähere Auskunft erteilt gerne die Leiterin des Heims, Tel. Grimm, Bachmeyerstr. 12.

^{*)} Siehe die Nummern 4 und 8 der Wiesbadener Beilage der Deutschen Lazarettzeitung.

Stoffverteilung für den 6. kaufmännischen Unterrichtskursus für Kriegsbeschädigte.

(20 Wochen mit 18 Wochenstunden.)

I. Kaufmännisches Rechnen.

1. Die vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen; Addieren von Einnahmen und Ausgaben, von Soll- und Habenseiten - Subtrahieren von Einnahmen und Ausgaben, von Soll und Haben, Salbieren - Berechnen von Rechnungsbeträgen nach Preislisten, Münzen, Maße und Gewichte des Welt Handels - Preisberechnungen und einfache Kalkulationen, Mischungs-, Verteilungs- und Kettenrechnung. - 2. Die Prozentrechnung: Prozente vom Hundert, auf und in Hundert. - 3. Die Zinsrechnung: Zins, Zinsfuß, Kapital, Zeit gesucht. - 4. Die Diskontrechnung: Berechnung der Barsumme. - 5. Die kaufmännische Terminrechnung. - 6. Die Kontokorrentrechnung: die progressive, die retrograde, die Staffelmethode. - 7. Die Effektenrechnung. - 8. Kalkulationen. - 9. Kriegerrenten, Hinterbliebenenversorgung, Familiensürsorge.

II. Handelskunde mit Schriftverkehr (einschl. Gesetzkunde und volkswirtschaftlichen Belehrungen).

A. Der Geschäftsgang im Kleinhandel.

1. Gründung eines Kleingeschäftes: Firma, Anmeldungen, Anzeigen. - 2. Wareneinkauf. Allgemeine Grundzüge. - a) Abschluß des Kaufvertrages. 1. Der Antrag (das Angebot), Anfragen und Angebote. - 2. Die Annahme (die Bestellung), Bestellungen durch Bestellzettel, Postkarte, Brief, Telegramm, Widerruf. - b) Erfüllung des Kaufvertrages. aa) die regelrechte Erfüllung. Pflichten des Verkäufers, Ausführung von Bestellungen durch Boten, Post und Bahn. Pflichten des Käufers. Abnahme der Waren, Untersuchung, Mängelrüge, Zahlung des Kaufpreises (Quittungen, Postanweisung, Wertbrief) bb) Die gestörte Erfüllung. Verzug, Verjährung, Mahnung und Mahnbrieft. - 3. Warenverkauf: Verkaufspreis, Warenumschlagstempel, Konkurrenz, Reklame. - 4. Der Kaufmann und seine Angestellten: Handlungslehrling, Handlungsgehilfe, Zeugnisse, Stellenvermittlung, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf.

B. Der Geschäftsgang im Großhandel.

1. Gründung eines Großgeschäftes: Procura und andere Handlungsvollmacht, Geschäftsübernahme und Geschäftsüberlegung. - 2. Wareneinkauf. - a) Abschluß des Kaufvertrages: Antrag und Annahme. b) Erfüllung des Kaufvertrages. aa) Die regelrechte Erfüllung. Pflichten des Verkäufers, Pflichten des Käufers: Die indirekte Zahlung, besonders durch Wechsel: Einführung in die Wechsellehre, Wechselannahme, Wechselbegebung, Domizilwechsel, Verzinsfälligkeiten und Abschriften, Zahlung, Protest, Rückgriff, Notadresse, Bürgschaft usw. Solawechsel und Anweisung, Briefe über den Wechselverkehr. - bb) Die gestörte Erfüllung: Verzug und Zahlungsunfähigkeit. c) Wareneinkauf durch Vermittlung von Hilfspersonen: Kommissionär, Spediteur, Versicherer. - 3. Warenverkauf: Lagerung, Verkaufspreis, Konkurrenz, Reklame, der Handlungsreisende und der Handlungsagent.

C. Der Bank- und Börsenhandel.

1. Gesellschaftsformen, Aufgabe und Einteilung der Banken. - 2. Das Geldhandelsgeschäft. - 3. Kreditgeschäfte. a) Kontokorrentgeschäft, Diskontgeschäft, Lombardgeschäft; b) Bardepositen, Girogeschäft und Scheckverkehr (Begriff, Arten, Zahlung, Haftung, Rückgriff der Postscheckverkehr); c) Der Verkehr mit der Reichsbank. - 4. Kommissionsgeschäfte: Zahlungsvermittlung, Effetengeschäfte und Depotgeschäfte.

D. Das Fabrikgeschäft (besd. Aus- und Einfuhr).

1. Einrichtung einer Fabrik, Arbeitsverhältnis, Gewerbegericht. - 2. Der Warenein- und verkauf: Die Zahlung bei Ausfuhr- und Einfuhrgeschäften, die Begleitpapiere.

E. Der Kaufmann im Verkehr mit den Behörden und als Staatsbürger.

Eingaben an Behörden, besonders auch die gesetzlichen Bestimmungen, die für Kriegsbeschädigte von Bedeutung sind.

III. Deutsch mit Schreiben.

Beidseitige Übungen aus Sprachlehre, Rechtschreiblehre und stilistischer Art, um die Teilnehmer in mündlichem und schriftlichem Gebrauche der deutschen Sprache sicher zu machen. Beim Schönschreiben sind besondere Übungen zur Beseitigung eigentümlicher Fehler vorzunehmen.

IV. Kaufmännische Buchführung.

1. Die einfache Buchführung im Warengeschäft: Geschäftsgang einer Kleinhandlung in Kolonialwaren nebst Abschlußarbeiten. - 2. Die doppelte Buchführung im Warengeschäft: Geschäftsgang einer Großhandlung in Kolonialwaren nebst Abschlußarbeiten. - 3. Die doppelte Buchführung im Fabrikgeschäft: Amerikanische Form der Buchführung nebst Abschlußarbeiten.

V. Kurzschrift.

1. Einführung in das System. - 2. Übungen zur Fortbildung. - 3. Schnellchriftliche Übungen.

VI. Maschinenshreiben.

Übungen in der Jehusfinger-Blindschreibmethode, Anleitung zur Herstellung von Mehrzeilmaschinen. Es stehen 10 Schreibmaschinen zur Verfügung.

VII. Fremdsprachliche Kurse.

Die Teilnehmer haben Gelegenheit, an den Abendkursen im Englischen und im Französischen kostenlos teilzunehmen, falls sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen.

Unterrichtsziel.

Die Kriegsbeschädigten sollen befähigt werden, ein Kleingeschäft selbständig zu führen oder in einem kaufmännischen Betrieb als Handlungsgehilfe tätig zu sein.

Der Unterricht für den 6. kaufmännischen Unterrichtskursus findet jeden Werktag von 8-11 Uhr vormittags in dem Gebäude der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dogheimerstraße 9, statt.

Die Sprechstunde des Direktors ist an allen Schultagen von 10-11 Uhr vormittags. Das Geschäftszimmer ist geöffnet von 8-12 Uhr vormittags und von 2-5 Uhr nachmittags.

Berwundete erhalten Auskunft über Stenographie, Maschinenshreiben und linksständiges Schreiben durch den Leiter der Stenographieschule Stolze-Schrey, Lehrer H. Paul, Wiesbaden, Philippsbergstr. 25. Berwundete in Wiesbadener Zigaretten oder aus der nächsten Umgebung können an dem Anfänger- und Fortbildungunterricht, sowie an den Diktatübungen genannter Schule (Gewerbeschulgebäude, Pellgrimsstr. 38), kostenlos teilnehmen. Für den linksständigen Unterricht werden Teilnehmer zu jeder Zeit angenommen.

Stellennachweis.

Für Bad Neuenahr wird Pferdepfleger gesucht. Eine Seilerwarenfabrik an der Mosel sucht Metzger und Kraftwagenführer.

Für ein orthopädi. Institut wird Mechaniker gesucht.

Die Landesheilkunde und Pflegeanstalt Dersheim sucht Pfleger und Hilfspfleger.

Für ein städt. Werk wird Lehrheizer gesucht. Gelehrter Schlosser wird bevorzugt.

Magistrat in Elville sucht einen Kassengehilfen. Rechner mit guter Handschrift.

Die Bürgermeisterei in Gladenbach (Kreis Dillenburg) sucht einen unverheirateten Bürogehilfen, der die gangbarsten der Gemeinde übernehmen kann.

Mehrere Bürogehilfen, die ihren Beruf noch ausüben können, finden gute Stellung.

Mehrere Elektro-Monteurs finden gute Stellen.

Ein größeres Möbelgeschäft sucht einen Schreiner in Polierarbeiten bewandert ist.

Mehrere Sattler finden gute Stellen.

Eine Kohlenverkaufsgesellschaft sucht Lageraufseher.

Mehrere Eisendreher für eine elektrische Fabrik gesucht.

Mehrere Hilfsarbeiter werden in eine Seilfabrik bevorzugt werden ehemalige Unteroffiziere und Soldaten.

Gelehrte Schlosser können zum Kraftfahrzeug ausgebildet werden mit sofortiger Bezahlung. (In Wiesbaden kommen Verbeschädigte).

In einer größeren Weinhandlung wird ein scharfer Buchhalter gesucht.

Eine Heilstätte in der Nähe Wiesbadens sucht Maschinisten. Kost und Logis im Hause.

Eine größere Fabrik sucht einen Heizer für Dampfheizungsessel.

In einer kleinen Stadt in der Nähe Wiesbadens wird ein Schweinemetzger gesucht. Die Stelle eignet sich für einen Leichtbeschädigten oder innerlich Kranken.

Die Badehandverwaltung eines kleinen Kurortes sucht einen Bürogehilfen zunächst für Kriegsdauer. Neben der Verwaltungssache und kaufmännische Buchführung Handhabung, erforderlich, Kenntnisse im Maschinenshreiben erwünscht. (Nur schriftliche Bewerbung durch die Poststelle.)

Für eine größere Druckerei am Orte wird ein Bindere gesucht.

Eine Weinhandlung am Orte sucht einen Kellermeister.

Größeres Badhaus sucht einen Spengler, der die Arbeiten im Hause, sowie Dampfheizung versehen kann.

Größerer Betrieb benötigt zur Beaufsichtigung gefangener Russen einen Gärtner, der Obst- und Gemüsebau versteht. Gute Bezahlung garantiert.

Eine größere Weinhandlung sucht einen Buchhalter sowie einen Expedienten, die branchenkundig sind.

Ein Bildereinrahmgeschäft am Orte, sucht einen Schreiner als Rahmenmacher (die Arbeit ist leicht erlernbar).

Ein Techniker für Maschinenbau findet gute Stellen.

Mehrere Gärtner für Gärtnerarbeiten leicht erlernbar mit Bezahlung werden gesucht.

Ein Optiker für am Orte in dauernde Stellung gesucht.

Werkzeugmacher, Dreher und sonstige Metallarbeiter bei hohem Lohn gesucht.

Für die Beaufsichtigung der Heizung und des Haus vorfindenden kleineren Reparaturen an den Heizungen wird ein Installateur gesucht, der mit derartigen Arbeiten vertraut ist.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Schloß, Zimmer 26, erteilt.

den auch schon gewesen. — Merke: Wer so etwas kann, weiß an andern Orten Geld zu verdienen, läuft nicht auf den Dörfern und Jahrmärkten herum mit Löchern im Strumpf oder mit einer weißen Schnalle am rechten Schuh und am linken mit einer gelben.

Schießpulver und Sprengstoffe.

Von Dr. Robert Kahn.

III.

Die Pikrinsäure oder das Trinitrophe-
nol wird hergestellt durch Einwirkung von Sal-
petersäure auf die Karbolsäure. Karbolsäure
oder Phenol ist ein Produkt, welches sich in großen
Mengen in Steinkohlenteer findet und aus diesem
durch Destillation gewonnen wird. Die Pikrinsäure
ist schon lange bekannt und fand vor ihrer Anwendung
als Sprengstoff ausgedehnte Benutzung als Farbstoff,
da sie Wolle und Seide mit sehr schöner gelber
Farbe einfärbt, die wegen ihrer „Grünstichigkeit“
von den Färbern sehr geschätzt wird. Leider ist
die Färbung nicht sehr echt. Neuerdings wird die
Pikrinsäure in großem Maßstabe als Sprengstoff
verwendet, welcher hauptsächlich zur Fällung von
Granaten dient. Die Pikrinsäure ist eine starke
Säure. Säuren sind Wasserstoffverbindungen, deren
Wasserstoff durch Metalle ersetzt ist. Eine Säure,
in der der Wasserstoff durch ein Metall ersetzt ist,
nennt man ein Salz. Auch die Pikrinsäure ent-
hält Wasserstoff, welcher durch Metalle ersetzt wer-
den kann. Die dabei entstehenden Salze der Pi-
krinsäure explodieren sehr heftig beim Erhitzen, wie
auch durch Schlag oder Stoß. Auf diesen Umstand
sind wohl manche heftige Explosionen zurückzu-
führen, die sich bei der Verwendung von Pikria-
säure zur Fällung von Geschossen ergaben und die
gelegentlich zu schweren Unglücksfällen (besonders
auf Kriegsschiffen der französischen Marine) führten.
Wenn nämlich die Pikrinsäure die metallischen Wan-
dungen der Geschosse angreift, gibt sie Veranlassung zur
Bildung von Salzen, welche zu heftigen und un-
gewollten Explosionen führen können, wenn sie auch
nur in verschwindend kleinen Mengen vorhanden
sind. Die englischen Steinkohlenteere enthalten das
Material, aus dem die Pikrinsäure hergestellt wird,
nämlich die Karbolsäure, in viel größeren Mengen
als unsere deutschen Teere. Deswegen waren wir
bis zu diesem Kriege immer mehr oder weniger
auf die Einfuhr von englischer Karbolsäure ange-
wiesen, zumal diese nicht nur zur Herstellung der
Pikrinsäure, sondern auch für sich allein zu Des-
infektionszwecken und zur Herstellung einer großen
Reihe anderer chemischer Verbindungen, welche als
Farbstoffe oder Heilmittel Verwendung finden, be-
nutzt wird.

Während des Burenkrieges trat infolge des
Ausfuhrverbotes aus England eine Knappheit an
Karbolsäure auf dem deutschen Markt ein, die die
Chemiker veranlaßte, andere Quellen für Karbol-
säure ausfindig zu machen. Damals wurde ein
lange bekanntes Verfahren, Karbolsäure aus dem
Benzol des Steinkohlenteers herzustellen, so aus-
gearbeitet, daß es für praktische Zwecke verwendbar
wurde. Während des jetzigen Krieges wurde noch
ein besonderes Verfahren bekannt, das von dem
Chemiker Raschig in Ludwigshafen a. Rh. her-
rührt, und das durch besonders sorgfältige Anord-
nung und Ausnutzung der technischen Hilfsmittel
es gestattet, aus den deutschen Teerölen das Viel-
fache der früheren Ausbeute an Karbolsäure zu ge-
winnen. Das Verfahren wurde bis zum Kriege
von Raschig als Fabrikgeheimnis gehütet, wurde
aber jetzt von ihm im Dienste des Vaterlandes
veröffentlicht, um alle deutschen Karbolsäurefabriken
in den Stand zu setzen, sich seiner zu bedienen und
so weit größere Mengen des für unsere Kriegsfüh-
rung so wichtigen Präparates zu gewinnen.

Das Trinitrotoluol wird ebenfalls aus
einem Produkte des Steinkohlenteers hergestellt. Es
entsteht bei der Einwirkung von Salpetersäure auf
Toluol, einem dem Benzol sehr ähnlichen Kohlen-
wasserstoff. Es besitzt eine der Pikrinsäure ent-

sprechende Zusammensetzung. Auch die Eigenschaften
der beiden Stoffe gleichen einander sehr. Aber das
Trinitrotoluol unterscheidet sich in einem wichtigen
Punkte von der Pikrinsäure. Es ist keine Säure,
verhält sich infolgedessen den Metallen gegenüber
neutral und kann nicht durch Wechselwirkung mit
diesen so explosive und gefährliche Verbindungen
bilden, wie die Pikrinsäure. Das Trinitrotoluol
wird in neuerer Zeit in großen Mengen zur Fällung
von Granaten und anderen Explosivgeschossen benutzt.

Während das Schwarzpulver unter starker
Rauchentwicklung verbrennt, entwickeln Nitroglyzerin
und Schießbaumwolle bei ihrer Explosion fast gar
keinen Rauch, da sie genug Sauerstoff enthalten,
um allen in ihnen enthaltenen Kohlenstoff zu
Kohlensäure und allen Wasserstoff zu Wasserdampf
zu verbrennen, während der in ihnen enthaltene
Stickstoff als solcher gasförmig frei wird. Hinsicht-
lich der Rauchentwicklung stehen Pikrinsäure und
Trinitrotoluol in der Mitte zwischen dem Schwarz-
pulver einerseits und dem Nitroglyzerin und der
Schießbaumwolle andererseits. Der in ihnen ent-
haltene Sauerstoff reicht nicht ganz hin, um allen
Kohlenstoff, den sie enthalten, zu verbrennen. Des-
halb entwickeln sie Rauch, wenn sie zur Explosion
gebracht werden.

Das Schwarzpulver und die vier hier ge-
nannten modernen Sprengstoffe explodieren nicht
auf Schlag oder Stoß. Wenn man sie anzündet,
brennen sie ungefährlich ab. Dagegen explodieren
sie sehr heftig, wenn sie von den Schwingungen
einer anderen Explosion erregt werden. Dieses
Umstandes bedient man sich, um sie zur Explosion
zu bringen, und darauf beruht die Einrichtung und
Wirkungsweise des sogenannten Zündhütchens.
Bei der Beschreibung der Pikrinsäure wurde er-
wähnt, daß geringe Mengen der hochexplosiven und
schon durch Schlag oder Stoß sich zersetzenden
Salze dieser Substanz genügen, um große Massen
Pikrinsäure zur Explosion zu bringen. Wenn näm-
lich auch nur die geringsten Mengen dieser Salze
explodieren, so bringen sie durch die von ihnen
ausgehenden Explosionschwingungen auch solche
Sprengstoffe zur Explosion, die auf einfachen Schlag
oder Stoß nicht reagieren. Solche Sprengstoffe,
welche auf Schlag oder Stoß explodieren und ihre
eigene Explosion auf andere Sprengstoffe fortzu-
pflanzen vermögen, nennt man Initialzündler.

Als Initialzündler für unsere Patronen wird
gewöhnlich das Knallquecksilber benutzt, neuer-
dings auch gewisse Salze der Stickstoff-Wasserstoff-
säure, besonders das Bleisalz, welches Blei-
Azid
genannt wird. Sie dienen zur Fällung der von
dem englischen Wächermacher Egg erfundenen
Zündhütchen.

Lazarett-Beratung.

Die Lazarett-Beratung, die als Einrichtung des Frank-
furter Vereins vom Roten Kreuz der Frankfurter Kriegsfür-
sorge angegliedert ist, will dem Interesse der Verwundeten
und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder
wird die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie
wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer,
schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede
Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit ge-
sucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von
allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung hier
veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, da-
her anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu
richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M.,
Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto
ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der
Lazarett-Beratung steht auch täglich von
4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche
Anfragen zur Verfügung.

Anterossizier W. B. Frage: Habe ich als
Verwundeter Anspruch darauf, im Lazarett Seife
ohne Bezahlung zu verlangen? — Antwort:
Gemäß Bestimmung im R. V. Bl. 1917 S. 80
erhalten Lazarettinsassen Seife nur gegen Bezahlung.
Der Grund für diese Bestimmung ist darin zu
finden, daß früher die Lazarettinsassen nur Kranken-
löhnung empfangen und ihnen daher nicht zuge-

und nicht geschwind wußten, wo nehmen.
erieten sie auf folgenden Einfall: Sie bettel-
or einigen Haustüren Brot zusammen, das
ht zur Stillung des Hungers genießen, son-
st zum Betrug mißbrauchen wollten. Sie kne-
nämlich und drehten aus demselben lauter
Kügelchen und Pillen, und bestreuten sie mit
mehl aus altem zerfressenen Holz, damit sie
aussahen, wie die gelben Arzneipillen. Hier-
aufsten sie für ein paar Bagen einige Bogen
farbtes Papier bei dem Buchbinder (denn eine
Farbe muß gewöhnlich bei jedem Betrug
gen); das Papier schnitten sie alsdann und
ten die Pillen darein, je sechs bis acht Stücke
Päcklein. Nun ging der eine voraus in
Flecken, wo eben Jahrmart war, und in
Stäten Löwen, wo er viele Gäste anzutreffen
Er forderte ein Glas Wein, trank aber
sondern saß ganz wehmütig in einem Winkel,
die Hand an den Backen, winkelte halb laut
sch und lehrte sich unruhig bald so her,
so hin. Die ehrlichen Leute und Bürger, die
Birtshaus waren, bildeten sich wohl ein, daß
eine Mensch ganz entseztlich Zahnweh haben
Über was war zu tun? Man bedauerte
man tröstete ihn, daß es schon wieder vergehen
trank sein Gläschen fort und machte seine Markt-
aus. Indessen kam der andere Tagedieb auch
Da stellten sich die beiden Schelme, als ob noch
den andern in seinem Leben gesehen hätte.
er sah den andern an, bis der zweite durch
Winkeln des erstern, der im Winkel saß, auf-
kam zu werden schien. Guter Freund, sprach
er scheint wohl Zahnschmerzen zu haben? und
mit großen und langsamen Schritten auf ihn
ich bin der Doktor Schnauzius Rapunzius von
algar, fuhr er fort. Denn solche fremde, voll-
e Namen müssen auch zum Betrug behilflich
wie die Farben. Und wenn Ihr meine Zahn-
gebrauchen wollt, fuhr er fort, so soll es
eine schlechte Kunst sein, Euch mit einer, höch-
zweien, von Eurem Leiden zu befreien. —
wolle Gott, erwiderte der andere Galunte,
er zog der saubere Doktor Rapunzius eines
seinen roten Päcklein aus der Tasche und ver-
setzte dem Patienten, ein Kügelchen daraus auf
lösen Zahn zu legen und herzhast darauf zu
bösen. Jetzt streckten die Gäste an den andern
den die Köpfe herüber und einer um den an-
kam herbei, um die Wunderkur mit anzusehen.
können ihr euch vorstellen, was geschah. Auf
erste Probe wollte zwar der Patient wenig
nen, vielmehr tat er einen entseztlichen Schrei.
er gefiel dem Doktor. Der Schmerz, sagte er,
jetzt gebrochen, und gab ihm geschwind die
te Pille zu gleichem Gebrauch. Da war nun
sch aller Schmerz verschwunden. Der Patient
ig vor Freuden auf, wuschte den Anglistschweiß
der Stirne weg, obgleich keiner daran war, und
als ob er seinem Retter zum Danke etwas
haftes in die Hand drückte. — Der Streich
schlau angelegt und tat seine Wirkung. Denn
Anwesende wollte nun auch von diesen vor-
lichen Pillen haben. Der Doktor bot das Päck-
für 24 Kreuzer, und in wenig Minuten waren
verkauft. Natürlich gingen jetzt die zwei Schelme
der einer nach dem andern weiter, lachten,
sie wieder zusammenkamen, über die Einfalt
er Leute, und ließen sich's wohl sein von
m Geld.

Das war teures Brot. So wenig für 24 Kreuz-
belam man noch in keiner Hungersnot. Aber
Geldverlust war nicht einmal das Schlimmste.
in die Weichbrotkügelchen wurden natürlicherweise
der Zeit steinhart. Wenn nun so ein armer
ogener nach Jahr und Tag Zahnweh bekam
in gutem Vertrauen mit dem kranken Zahn
mal und zweimal darauf biß, da denke man
den entseztlichen Schmerz, den er, statt geheilt
werden, sich selbst für 24 Kreuzer aus der eige-
Tasche machte. Daraus ist also zu lernen,
leicht man kann betrogen werden, wenn man
Vorspiegelungen jedes herumlaufenden Land-
hers traut, den man zum ersten Mal in seinem
en sieht, und vorher nie und nachher immer;
mancher, der dieses liest, wird vielleicht den-
So einfältig bin ich zu meinem eigenen Scha-

nutet werden konnte, die Kosten für die Seife zu tragen. Nachdem aber in Bezug auf die Löhnung die Lazarettinsassen den immobilien Truppen gleichgestellt sind, wäre es eine Bevorzugung der Lazarettinsassen, wenn man ihnen im Gegensatz zu den Truppen Seife kostenlos zur Verfügung stellte. Nur wenn auf Grund ärztlicher Anordnungen besondere Körperreinigungen vorgenommen werden sollen, wird die Seife kostenlos geliefert, weil sie in diesem Falle ein Heilmittel ist.

Gefreiter A. Frage: Bei Transport mittels Lazarettschiffes nach Belgrad wurde mir Uhr und Bargeld entwendet. Kann ich hierfür Ersatz verlangen? — Antwort: Versuchen Sie in einer an das Lazarett gerichteten Eingabe auf Grund des § 30 Ziffer 2 der Kriegsbesoldungsvorschriften Entschädigung zu erhalten, da Uhr und Geld unter Umständen als im Felde abhanden gekommene Gegenstände erachtet werden können.

Militär-Krankenwärter H. P. Frage: Gibst du eine Verfügung, wonach Militär-Krankenwärter, die noch nicht ausgebildet sind, solchen Militär-Krankenwärttern, die einen Krankenpflegekursus mitgenommen haben, in der Löhnung hintangesehen werden? — Antwort: Gemäß Verfügung im Armeeverordnungsblatt 1917 S. 14 erhalten Militär-Krankenwärter ab 1. Februar 1917 nur noch die Löhnung der Gemeinen; die höhere Löhnung ist künftighin nur noch den Militär-Krankenwärttern-Gefreiten ausbezahlt.

Musketier A. G. Frage: 1. Ist mit meiner Unterschrift unter die Stammtafel der Verzicht auf jede Rente für jetzt und später anerkannt? 2. Kann bei späterer Verschlimmerung des Zustandes daraus ein Anspruch auf Rente hergeleitet werden? 3. Habe ich jetzt Anspruch auf Rente, da ich wohl unter 10 Proz. erwerbsunfähig bin, aber doch zur Zeit weiterbehandelt werden muß, wodurch mir Unkosten entstehen? — Antwort: 1. Die Unterschrift unter die Stammtafel enthält keinen endgültigen Verzicht auf die Rente. 2. Wenn sich Ihr Zustand späterhin verschlimmert, so können Sie daraus einen Anspruch auf Rente herleiten, wenn es feststeht, daß die Verschlimmerung infolge des im Felde erworbenen Leidens eingetreten ist. 3. Anspruch auf Rente besteht nur, wenn er im gesetzlichen Verfahren zuerkannt ist. Jedoch können Sie auch nach Ihrer Entlassung durch Verfügung des General-Kommandos in einem Militär-Lazarett Aufnahme finden, wenn die Lazarettbehandlung geeignet erscheint, eine Besserung Ihres Leidens herbeizuführen.

Bücherschau

- Neuerdings eingegangene empfehlenswerte Bücher:
- Verlag der ärztlichen Rundschau, München: Orthopädisch-gymnast. Übungen, method. u. system. bearb. v. W. Gader, Kgl. Turnlehrer, brosch. M. 2.50, geb. 3.50.
- G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe: Einarm-Fibel, ein Lehr-, Lese- u. Bilderbuch f. Einarm v. Privatdozent Dr. Freiherr v. Rühberg.
- des deutschen Offizierblattes: Kann ich als Kriegsbeschädigter Beamter werden? v. Rechnungsrat u. Geh. exped. Sekretär im Kgl. Pr. Kriegsministerium Demmig, Pr. 65 Pfg.
- von J. Peh, Stuttgart: Gemeinverständliche Darstellung des Kapital-Abfindungsgesetzes v. Reg.-Rat Krause, 20 Pfg.
- derselbe: Der Arzt als sozialer Helfer, v. Stabsarzt Dr. W. Hartwich, Pr. 60 Pfg.
- von Ernst Hahn, Kassel: Führer durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung v. H. Wasmuth, M. 1.—.
- Kameradschaft, W.-G. m. b. H., Berlin: Die Ansiedelung, Band 8 der Bücher der Zivilversorgung f. Offiziere, Militärärzte und Inhaber des Anstellungsscheins, 40 Pfg.
- derselbe: Der deutsche Saغبau, v. Oscar Wollast, M. 1.50.
- derselbe: Fremdwörterkunde, v. Prof. Dr. G. Scheffler, 65 Pfg.

Vom deutschen Geiste.

Dreifach ist des Raumes Maß:
Nastlos fort ohn' Unterlaß
Strebt die Länge; fort ins Weite
Endlos giehet sich die Breite;
Grundlos senkt die Tiefe sich.

Dir ein Bild sind sie gegeben:
Nastlos vorwärts mußt du streben,
Wie ermüdet stille stehn
Willst du die Vollenbung sehn;

Muht ins Breite dich entfalten,
Soll sich dir die Welt gestalten;
In die Tiefe mußt du steigen
Soll sich dir das Wesen zeigen.

Nur die Wahrheit fährt zum Ziele,
Nur die Fülle fährt zur Klarheit
Und im Abgrund wohnt die Wahrheit.

Friedrich von Schiller.

Rätsel-Ecke.

Preisauflage.

Hiermit fordern wir unsere Leser auf

Rätsel

selbst zu verfassen. Die Bedingungen zu diesem Wettbewerb sind folgende:

Die Rätsel mit ihren Lösungen sind bis spätestens Donnerstag, den 16. April, an die Lazarett-Zeitung einzusenden. Die Rätsel werden nach Gutdünken der Schriftleitung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Als Preise für die besten Rätsel werden 5 schöne Bücher ausgelegt.

Silben-Rätsel.

Aus den folgenden Silben:

da—e—es—lug—ge—i—ir—ist—lar—li—li—
ma—mit—mus—nas—o—orb—put—ran—re
—ro—san—sar—sen—stock—ta—trupp—un
—un—vor—vos—ze

sind 15 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben jeweils von oben nach unten gelesen ein Ereignis ergeben, das auf den weiteren Verlauf des Weltkrieges von bedeutendem Einfluß werden kann. Die Wörter bedeuten:

1. Höhenluftkurort in der Schweiz, 2. weiblicher Vorname, 3. bekannte Industriestadt, 4. Universitätsstadt, 5. Einsiedler, 6. militärische Abteilung, 7. Südrucht, 8. Zwergstamm, 9. Gewichtmaß, 10. Amtskleid, 11. Meerenge, 12. Badeort, 13. Teil einer preussischen Provinz, 14. Fluß, 15. strafbare Handlung.

Charade.

Die beiden Ersten braucht man stets
Beim Rechnen der 4 Spezies.
Die beiden Letzten findet jeder nicht,
Es fällt da manches ins Gewicht;
Doch sicher auf ihn rechnen kann,
Wer ihm bekannt als Ehrenmann.
Im Ganzen und ums Ganze ward gerungen,
Als dort ein böser Nachbar eingedrungen.

Zweifel-Rätsel.

Die Erste, wenn klein du, dich meistens nicht freut,
Warst fleißig du in ihr, dich's nimmer gereut.
Die Zweite durchströmt ein herrliches Land,
Daselbst die Fackel des Kriegs auch entbrannt.
Das Ganze, als Rang einst geschätzt und geehrt,
Wird heute als Trank auch im Feld sehr begehrt.

Wandel-Rätsel.

Mit i ist's der Bruder, die Mutter,
Mit u ein menschliches Futter,
Mit a wird's häufig verwandt
Von Kriegerern im feindlichen Land.

Scherzfrage.

Welcher Grund beschleunigt das Ende des Krieges?

Für die Lösung der Scherzfrage sind uns der sie gestellt hat: Herrn Bonwit in Frankfurt besondere Preise zur Verfügung gestellt.

Die Lösungen sind bis 15. April einzu- an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., platz 14. Die Einsender werden gebeten, Adresse und Zivilberuf anzugeben. Auf dem Umschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. halb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist sendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

In den Aufgaben der vor- Nummer.

1. Magische Gleichung: „a: Karaffe, b: Affe, d: Akt, e: Fenna, f: Fern, g: Farm, h: Arm, k: Kies, l: Finne, m: Inn, n: Bauch, o: Bach, q: Met, x: Kartoffelstauer.“
2. Fiktionskarten-Rätsel: „Fuefiker — Hb Mann.“
3. Trennungs-Rätsel: „Ein-Bruch=Einbr.“
4. Steigerungs-Rätsel: „1. Mai=Maier, 2. Bauer, Bad=Baden.“
5. Scherz-Redus: „Geltteiber.“

Preise zur vorletzten Nummer.

1. Aufgabe: 1 blaues Tuch kostete 60 Taler, 1 rotes „ 56 „ 1 grünes „ 50 „ 1 schwarzes „ 42 „ = 89 richtige Lösungen.
2. Aufgabe: „Der Spieler hatte 45 Taler mitge-“ = 86 richtige Lösungen.
1. Rätsel: „Der Regeldnia oder Schachkönig.“ = 51 richtige Lösungen.
2. Rätsel: „Der Feuerstein.“ = 42 richtige Lösungen.
3. Rätsel: „Der Sonn- und Feiertag.“ = 42 Lösungen.

28 Einsender haben alle Rätsel richtig erraten diesen wurden die Preise zuerkannt. Unter diesen durchs Los folgende 10 Hauptpreise: Schüpe Nienburg; Musl. Stremper, Frankfurt a. M.; Unteroff. Giehn; Reservist Otto Wolff, Auerbach; Militärarzt Fint, Hanau; Unteroff. Väder, Frankfurt a. M.; Fischer selbwebel Arnold, Auerbach; Gef. Res. Zimmermann, Frankfurt a. M.; Unteroff. Eichenhof, Viebrich; Soldat Kastatt. — Trostpreise erhielten: Gefr. Meier, Frankfurt a. M.; San-Unteroff. Walchus, Kriegs-Lazarett 54; Blume, Mainz; Musl. Wallenfels, Giehn; Landt. Regeler, Baden-Baden; Schüpe Lenzen, Baden-Baden; Unteroff. Robberh, Mannheim; Fiktionskarten-Rätsel, Unteroff. Sulzberger, Darmstadt; Gefr. Seip, Giehn; Res. Studt, Wiesbaden; Musl. Jettel, Auerbach; als Sturm. Trüper, Hann. Ründen; Väder Frank, Grenadier Mandel, Frankfurt a. M.; Wehrm. S. Frankfurt a. M.; Musl. Imhof, Frankfurt a. M.; Rayer, Frankfurt a. M.

Die in Frankfurter Lazaretten liegenden Verwundeten werden ersucht, ihre Preise auf der Geschäftsstelle der Lazarett-Zeitung, Theaterplatz 14, Büro 3 (zwischen 10 und 4 u. 6) auszuwählen, oder abholen zu lassen. Anderen werden dieselben durch die Post zugehen.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal wöchentlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Lazarett XI, XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich Dr. Carl Gehhardt in Frankfurt a. M.